

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 052-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.143

Eingereicht am: 03.02.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 19.03.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Währungskrise macht Unterstützungsfonds für Wirtschaft und Tourismus nötig

1. Zur Unterstützung der Exportwirtschaft und des Tourismus wird ein Fonds geschaffen. Dieser Fonds soll es den kantonalen Behörden ermöglichen, Export- und Tourismusbetriebe, die unter den Folgen der durch den Nationalbankentscheid vom 15. Januar 2015 verursachten Währungskrise leiden (Aufgabe des Euro-Franken-Mindestkurses von 1.20 Franken), direkt oder indirekt zu unterstützen.
2. Zehn Prozent des Betrags (164 Mio. Franken), den die Nationalbank als Gewinn 2014 an den Kanton Bern ausschütten wird, werden diesem Fonds zugewiesen.
3. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat Bestimmungen über die Verwendung dieses Fonds. Diese Bestimmungen sollen den kantonalen Behörden einen grossen Handlungsspielraum lassen, für die anspruchsberechtigten Betriebe aber folgende Ziele verfolgen: Erhaltung von Arbeitsplätzen, Förderung von Bildung, Innovation und Diversifikation sowie Investitionshilfen.

Begründung:

Der unerwartete und einseitig getroffene Entscheid der Schweizerischen Nationalbank (SNB), die Euro-Mindestkursgrenze von 1.20 Franken aufzugeben, hat nebst Überraschung und Unverständnis in Kreisen der Exportwirtschaft und insbesondere in Industrie- und Tourismusregionen,

die grösstenteils von ausländischen Märkten abhängen, zu einem wahren wirtschaftlichen Erdbeben geführt.

Die Bundesbehörden (genauso wie die kantonalen Behörden), die die Unabhängigkeit der SNB respektieren, wurden auf dem falschen Fuss erwischt und begnügten sich bisher damit, fatalistisch auf die Anpassungs- oder Innovationsfähigkeit der betroffenen Unternehmen und Sozialpartner zu hoffen. Die Behörden haben zur Ruhe aufgerufen und die betroffenen Kreise gebeten, sich mindestens sechs Monate zu gedulden, bis bekannt ist, wo sich der Franken-Euro-Kurs schliesslich einpendeln wird.

Diese Zurückhaltung stösst sich an den Erwartungen der industriellen Kreise, die das Ausmass der ernsten Lage direkt oder indirekt zu spüren bekommen, und nun Druck auf die Politik machen, «optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Wettbewerbsfähigkeit wieder gestärkt werden kann¹».

In den Regionen mit einem nationalen Exportanteil, der weit über ihrem demografischen Gewicht liegt, macht sich grosse Sorge breit. Die Unternehmer, die lokalen Politiker und die Bevölkerung ganz allgemein hegen die schlimmsten Befürchtungen in Bezug auf die Folgen dieser Währungskrise auf die Wirtschaft, die Arbeitsplätze und die öffentlichen Finanzen. Dieselben Sorgen sind auch aus den Tourismusregionen, namentlich aus dem Oberland, zu hören. Der Kanton Bern ist somit unmittelbar betroffen!

Die sogenannten «Rahmenbedingungen», die von den Bundesbehörden als Lösung zur Milderung dieser Krise vorgebracht werden, sind aber nur ein Tropfen auf einem heissen Stein. Die Kantonsbehörden müssen nun ihre Verantwortung übernehmen, ohne sich hinter fehlenden Rechtsgrundlagen zu verstecken und in Abwartehaltung zu verfallen. Mit dieser Motion soll nun ein Finanzinstrument geschaffen werden, das durch die Gewinnausschüttung der SNB, die diese Situation verursacht hat, geäufnet wird.

Es trifft sich gut, dass die Nationalbank eine Gewinnbeteiligung von zwei Milliarden Franken (anstelle von üblicherweise einer Milliarde) an den Bund und die Kantone ausschütten wird. Diese freudige Überraschung wurde am 30. Januar 2015 der Finanzdirektorenkonferenz mitgeteilt. Das Geschäftsjahr 2014 der SNB war in finanzieller Hinsicht dermassen erfolgreich, dass es mit einem Gewinn von 38 Milliarden Franken abschloss, womit Rückstellungen für die Gewinnverteilung an Bund und Kantone gebildet werden konnten. Diese betrugen Ende Dezember 2014 insgesamt 28 Milliarden, d. h. das Doppelte der Grenze, die eine Ausschüttung an die öffentlichen Körperschaften erlaubt. Die SNB ist übereingekommen, ihre Ausschüttung zu verdoppeln, um so in gewisser Weise die Tatsache auszugleichen, dass 2013 erstmals in ihrer Geschichte nichts ausgeschüttet werden konnte. 2015 sollen somit zwei Milliarden Franken ausgeschüttet werden, wovon ein Drittel an den Bund und zwei Drittel an die Kantone gehen. Am meisten werden die Kantone Zürich (233,5 Mio.) und Bern (164,3 Mio.) erhalten.

Die Nutzung des Unterstützungsfonds muss einfach und wirksam sein. Die zweckgebundenen Mittel sollen es Unternehmen in Schwierigkeiten ermöglichen, ihre Arbeitsplätze zu bewahren, ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterzubilden, innovativ zu sein, ihre Aktivitäten zu diversifizieren und Investitionen für eine bessere Produktivität zu tätigen.

Begründung der Dringlichkeit: Viele Unternehmen sind in Schwierigkeiten, da der Beschluss der Nationalbank unmittelbare negative Auswirkungen hatte.

¹ Arbeitgeberverband der Schweizerischen Uhrenindustrie